

TVSH-Rundschreiben 88 zur Coronakrise: Beschluss der Videokonferenz, Quarantäne-Verordnung, neues Förderprogramm für Lüftungsanlagen

Liebe TVSH-Mitglieder,

auch wenn Sie die Inhalte der Beschlüsse der gestrigen Videokonferenz wahrscheinlich bereits aus vielen Medien kennen, senden wir Ihnen diese der Vollständigkeit halber noch einmal zu. Außerdem erhalten Sie die neue Quarantäne-Verordnung sowie Informationen zur Förderung von raumluftechnischen Anlagen in diesem Rundschreiben.

Beschluss der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. November 2020

Auf der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. November 2020 wurde eine Zwischenbilanz der Oktoberbeschlüsse zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gezogen. Die Dynamik der Neuinfektionen konnte zwar gebremst, eine Trendumkehr bisher jedoch noch nicht verzeichnet werden.

Daher rufen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs die Bevölkerung unter anderem auf, nicht erforderliche Kontakte weiterhin unbedingt zu vermeiden, auf private Feiern gänzlich zu verzichten und private Zusammenkünfte auf einen festen weiteren Hausstand zu beschränken. Des Weiteren betonen Bund und Länder, dass in auftretenden Hotspots zügig weitergehende Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

>> [Beschluss der Videoschaltkonferenz](#)

Am 25. November 2020 werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vor dem Hintergrund weiterer Erkenntnisse über konkrete Schlussfolgerungen sowie die weitere Perspektive für Dezember und Januar im Rahmen eines Gesamtkonzepts diskutieren und entscheiden.

Landesregierung aktualisiert Quarantäne-Verordnung

Wer aus einem internationalen Risikogebiet nach Deutschland einreist, muss sich vor der Einreise digital anmelden. Die bundesweite Digitalisierung der bisherigen Einreiseanmeldungen (Aussteigekarten) entlastet die Gesundheitsämter: Sie werden jetzt online informiert, wer in ihrem Zuständigkeitsbereich aus einem Risikogebiet kommt und sich in Quarantäne begeben muss. Einreisende aus Risikogebieten müssen sich online hier anmelden: www.einreise-anmeldung.de

Die Landesregierung hat am 13. November die Quarantäne-Verordnung für Ein- und Rückreisende aus ausländischen Risikogebieten entsprechend aktualisiert. Zugleich wurde auch der Bußgeldkatalog angepasst. Dieser sieht Bußgelder zwischen 150 Euro und bis zu 10.000 Euro bei Verstößen vor. Beispielsweise droht Personen, die aus einem Risikogebiet nach Schleswig-Holstein ein-, beziehungsweise zurückreisen bis zu 10.000 Euro Bußgeld, wenn sie der Quarantänepflicht nicht nachkommen. Darüber hinaus drohen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oder anderen Verantwortlichen Bußgelder zwischen 300 Euro und 4.000 Euro,

wenn sie im Zusammenhang mit der Einreise unrichtige Bescheinigungen für einreisende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausstellen.

>> [Informationen aus dem Bundesgesundheitsministerium](#)

Quelle: Medien-Information des Landes Schleswig-Holstein, 13. November 2020.

500 Millionen Euro für Raumluftechnische Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten zur Eindämmung des Corona-Virus

Ab dem 20. Oktober 2020 kann die Bundesförderung für die Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten beim BAFA beantragt werden.

Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) versorgen Räume mit Frisch- und Umluft und können somit einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Corona-Virus leisten. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören nicht nur der Erwerb und Einbau von Filtertechnik mit Virenschutzfunktion, sondern auch umfangreiche Umbaumaßnahmen. So kann beispielsweise die Umrüstung einer Umluftanlage zu einer Zuluftanlage gefördert werden. Auch die Ergänzung von Messtechnik zur verbesserten Steuerung der Anlage wird gefördert.

Gewährt werden finanzielle Zuschüsse für die entsprechende Um- und Aufrüstung von stationären RLT-Anlagen. Der Zuschuss beträgt 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 100.000 Euro pro Anlage. Der Bund stellt für die Förderung insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind unter anderem Kommunen, Länder, Hochschulen sowie öffentliche Unternehmen. Förderanträge können bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden.

>> [Richtlinie](#)

Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des BMWI, 19.10.2020.

Mit freundlichen Grüßen
Petra Rorsch